



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 98.

Mittwoch, den 8. Dezember.

1886.

Die heute ausgegebene Nr. 24 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 31. Verordnung, eine Aenderung der Verordnung über die Beseitigung der durch das Aufbansen des Getreides in der Nähe der Schornsteine herbeigeführten Feuergefährlichkeit und das Reinigen der unfahrbaren sog. russischen Schornsteine vom 30. April 1884 betreffend. Vom 2. Dezember 1886. —

Am 1. November d. J. ist der Gendarm Wellner in Barntrop in Folge seiner Ernennung zum Bedellen bei Fürstlichem Amtsgerichte hier selbst aus dem Gendarmerie-Dienste ausgeschieden und auf die Station Barntrop der Gendarm Trebes, bisher in Langenholzhausen, versetzt.

Detmold, den 2. December 1886.

Fürstlich Lippische Regierung.
Fhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen mittels Kapitalzahlung abzulösen:

1. der Colon Brüggemann Nr. 12 zu Gardien statt des Zehntens aus dem Brüggenkampe 22 Sgr. 6 Pf., an den Colon Friedrichsmeier Nr. 2 daselbst, mit 56,25 M.
2. der Colon Brinkmann Nr. 9 daselbst an denselben: für 4 Schffl. Hafer 2 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. mit 175,75 M und Hülfsgeld zum Petrischafe 9 Sgr. 4 Pf. 23,25 M 199 M

3. der Colon Wächter Nr. 14, jetzt Rieke Nr. 10 daselbst Hülfsgeld an denselben 24 Sgr. 7 Pf. mit 61,50 M.

4. der Colon Friedrichsmeier Nr. 2 daselbst, Hülfsgeld an den Colon Fellenjiek Nr. 4 zu Hesloh zu 7 M. 7 S. mit 176,50 M.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an die Ablösungskapitalien so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März f. J., Mittags 12 Uhr, hier anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Meier Sprick Nr. 1 zu Hörstmar und die Witwe Riekehof Nr. 2 daselbst, beabsichtigen, die an das Stift zu St. Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Zehntrenten und Canons zu 6,96 M. resp. 13,97 M. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 174 M. und 349,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März f. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die an das Colonat Wefing Nr. 3 in Lützenhausen jährlich zu prästirenden Gefälle:

1. von Eikermann Nr. 75 das. 1 Schffl. Hafer
2. „ Kruse Nr. 29 das. 3,52 M
3. „ Homberg m. Höfer
Nr. 34 das. 1,76 „
4. „ Schauf Nr. 46 das. 2,63 „
5. „ Finke m. Rasphohl Nr. 52
das. 3,52 „
6. „ Lütke m. Peter Nr. 57
das. 0,88 „

sollen mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 62,50 M., 88 M., 44 M., 65,75 M., 88 M. und 22 M., freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Brandt Nr. 25 in Lützenhausen beabsichtigt, einen dem Colon Rehmsmeier m. Schäferford Nr. 1 in Henstorf jährlich zu prästirenden Schffl. Hafer, sowie die an den Colon Brakemeier Nr. 53 in Lützenhausen zu prästirenden 1 $\frac{1}{2}$ gr. Mz. Gerste und 1 Schffl. Hafer mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 73,50 M. und 97,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Colonen Strate Nr. 84 und Dreier Nr. 9 in Lützenhausen beabsichtigen, die an den Colon Brakemeier Nr. 43 das. jährlich

zu prästirenden Hülfsfelder zu 51 M. und 1 M. 32 M. mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien zu 12,75 M. und 33 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Richterberg Nr. 7 in Lützenhausen beabsichtigt, das an den Colon Frisemeier Nr. 12 das. jährlich zu prästirende Hülfsfeld zu 2,73 M. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 68,25 M. freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

12. März k. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 4. December 1886.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Handarbeiter Adolf Eppmann aus Genna erlassene Steckbrief vom 16. November d. J. ist erledigt.

Detmold, den 4. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Wilhelm Hesse aus Hamburg, zuletzt in Dienst bei Hauderer Rieke in Lemgo, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft erkannt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Lemgo abzuliefern. Der p. Hesse ist von kleiner Statur und hat kurzes rothes Haar.

Detmold, den 4. December 1886.

Der Erste Staatsanwalt.
Gunnaeus.

Das dem Ziegelmeister Schäfer gehörige Colonat Nr. 41 zu Drbke, Bauerſchaft Jerzen-Drbke, ſoll im Wege der Zwangsvollſtreckung in dem auf

Montag, den 13. December 1886,

Morgens 10 Uhr,

an hieſiger Gerichtsſtelle, Zimmer Nr. 5, im Landgerichtsgebäude

angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft und der Zuſchlag bei einem $\frac{2}{3}$ der Taxe überſteigenden Gebote ertheilt werden.

Außer dem mit 3700 Mark gegen Feuerſ-gefahr verſicherten Wohnhauſe gehört nach der Grundſteuermutterrolle der Bauerſchaft Jerzen-Drbke das auf dem ſogenannten Jerzerkamp belegene Acker- und Gartenland zu 61 ar 88 □m. zu dem Colonate.

Die Verkaufsbedingungen ſind 14 Tage vor dem Termine auf der hieſigen Gerichtſchreiberei einzusehen.

Dingliche Rechte an die Stätte, ſowie Anſprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern ſind bei Meidung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausſchlusses von der Maſſe im obigen Termine anzumelden und zu begründen.

Detmold, 1. December 1886.

Fürſtliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Auf Antrag der Wittwe Maurermeiſters Auguſt Jacob zu Bielefeld iſt Termin zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe ihres hieſigen Grundbeſitzes, nämlich:

1. des Hauſes A Nr. 12 in der Meierſtraße hieſelbſt,
2. des Gartens auf der Klus zu 17,24 ar mit Gartenhaus auf den

30. d. M., Morgens 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes angeſetzt, zu welchem Kaufſiebhaber unter dem Bemerken hieſelbſt eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen eine Woche zuvor auf der Gerichtſchreiberei (Nr. 6) ausliegen, daß der Verkauf im Einzelnen und im Ganzen ſtattfinden und für

den Fall angemessenen Gebots ein weiterer Termin nicht abgehalten werden wird.

Detmold, 4. December 1886.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Der Fuhrknecht Friedrich Rauchſchwalbe, z. B. im Dienſte bei dem Müller Chr. Bunte hieſ. und deſſen Ehefrau Henriette, geb. Fiſelle von Wendling-hauſen, haben durch einen geſtern errichteten Ehevertrag die zwiſchen ihnen beſtehende Ge-meinſchaft der Güter ganz ausgeſchloſſen.

Lemgo, den 1. December 1886.

Fürſtliches Amtsgericht I.
Rothmann.

Der nachſtehende Strafbefehl:

Auf den Antrag der Fürſtlichen Staatsan-waltſchaft wird gegen Sie wegen der Beſchuldi-gung, daß Sie ſich ſeit längerer Zeit in Lieme aufgehalten haben, ohne ſich bei dem Ortsvor-ſteher daſelbſt anzumelden, — Uebertretung gegen L. V. O. vom 19. Februar 1883 — wofür als Beweiſsmittel bezeichnet iſt: der Polizeidiener Holz-kämpfer in Lieme, eine Geldſtrafe von 1 M. — feſtgeſetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Koſten mit 1,20 Mark auferlegt.

Geldſtrafe und Koſten ſind an die Amts-gerichtsſportelkaſſe II zu Lemgo zu zahlen.

Dieſer Strafbefehl wird vollſtreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zuſtellung bei dem unterzeichneten Gerichte ſchriftlich oder zu Protocoll des Gerichtſchreibers Einſpruch er-heben.

Lemgo, den 29. October 1886.

Fürſtliches Amtsgericht II.
Brandes.

An

den Arbeiter Karl Piepenbrock
oder Buſe auf Nr. 2
zu Lieme.

Koſtenberechnung:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 1,— M. |
| (§ 63 des Gerichtskostengeſetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| | zusammen 1,20 M |

wird zum Zwecke der Zustellung an den p. Piepenbrock oder Buse, dessen zeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, hiermit veröffentlicht.

Lemgo, den 29. November 1886.

Die Gerichtsschreiberei des Fürstl. Amtsgerichts II.
Robin, Sekretär.

Der auf den 4. Januar 1887, Morgens 10 Uhr angesetzte Termin zur Subhastation des Helweg'schen Colonats Nr. 171 hiersebst ist wieder aufgehoben.

Derlinghausen, 4. Dezember 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Kührer.

Alverdissen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch Beschluß vom heutigen Tage die Subhastation des im Bauerschafts-Bezirks Rott belegenen sog. Mintelschen Hagens, zu welchem außer den mit 6400 Mark bei der Lippischen Brandcasse versicherten Gebäuden nach der Grundsteuer Mutterrolle

435 ha	02 a	94 qm	Holzung
8 "	28 "	79 "	Acker
2 "	33 "	23 "	Wiesen
— "	90 "	19 "	Weide
— "	29 "	07 "	Garten
— "	17 "	90 "	Hofraum

gehören, erkannt und Versteigerungstermin auf

Mittwoch, den 9. März 1887,

Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtszimmer anberaumt.

Kaufliebhaber werden zu dem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Tagats übersteigenden Gebote ertheilt werden wird, und Tage und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz bei Strafe des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Alverdissen, den 1. December 1886.

Fürstliches Amtsgericht.

Beglaubigt:

Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 2. Dezember 1886

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.